

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage

BV-06-2023-004
öffentlich

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2023 der Gemeinde Gotthun

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 06.10.2023
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gotthun (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt gem. § 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 17b Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) die Fortschreibung des beiliegenden Haushaltssicherungskonzeptes 2023.

Sachverhalt

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen und von der Gemeindevertretung zu beschließen. Im HSK sind Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs darzustellen und der Konsolidierungszeitraum zu benennen.

Die Verwaltung trägt mit Vorlage des in der Anlage ausgearbeiteten HSK den kommunalrechtlichen und haushaltsrechtlichen Anforderungen Rechnung. Mit der Umsetzung der im HSK vorgeschlagenen Maßnahmen kann die Gemeinde den angestrebten Haushaltsausgleich erreichen und den Konsolidierungszeitraum für das Haushaltsjahr 2031 benennen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	HSK Gotthun 2023 (öffentlich)
2	Minderung Aufwands-Ansätze (öffentlich)
3	Übersicht Hebesätze (öffentlich)
4	Anpassung Hebesätze Gotthun (öffentlich)

Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept
2023
Gemeinde Gotthun

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022	4
3. Darstellung der aktuellen Haushaltslage und Feststellung des Konsolidierungsbedarfs	5
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen 2023	6
5. Finanzielle Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen	9
6. Konsolidierungszeitraum	11

1. Einleitung

Kann der Haushalt einer Gemeinde in Planung und Rechnung nicht ausgeglichen werden (Haushaltsausgleich), ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen und von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2023 verpflichtet sich die Gemeinde Gotthun, alle Maßnahmen zu unternehmen, durch Umsetzung des Haushaltssicherungskonzept und einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, den Haushalt der Gemeinde zu konsolidieren und für die Zukunft entsprechend sicherzustellen, um der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen.

Das HSK ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und ist bei negativen Abweichungen nochmals von der Gemeindevertretung zu beschließen. Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert.

Das HSK hat ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Im HSK enthaltene Maßnahmen sind umzusetzen. Beschlüsse der GV dürfen Abweichungen vom Konzept nur vorsehen, sofern sich der Konsolidierungszeitraum dadurch nicht verlängert. Insofern sind Beschlüsse, die zu einer Abweichung des HSK führen, ohne geeignete Kompensationsmöglichkeiten festzulegen rechtswidrig und damit zu beanstanden.

2. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022

Im HSK 2022 der Gemeinde Gotthun wurden nachfolgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	Ansatz VJ	Konsolidierungsziel 2022 (lt. Konsolidierungsziel)	Konsolidierungseffekt (Einsparung ggü. VJ)	Ergebnis 2022	Konsolidierungseffekt
								Absolut
12601	Feuerwehr	52210000 72210000	Aufw. f. Energie / Ab-/Wasser	3.000 EUR	3.000 EUR	0 EUR	3.780,24 EUR	-780,24 EUR
12601	Feuerwehr	52351000 72351000	Haltung von Fahrzeugen	1.200 EUR	1.000 EUR	200 EUR	595,42 EUR	604,58 EUR
28101	Heimatspflege	52920000 72920000	Veranstaltungen / Dorffest	1.400 EUR	600 EUR	800 EUR	565,66 EUR	834,34 EUR
28101	Heimatspflege	52921000 72921000	Veranstaltungen / Senioren	700 EUR	500 EUR	200 EUR	813,68 EUR	-113,68 EUR
54100	Gemeindestraßen	52260000 72260000	Stromkosten	2.000 EUR	2.000 EUR	0 EUR	610,00 EUR	1.390,00 EUR
54100	Gemeindestraßen	52338100 72338100	Unterhaltung Stra- ßenbeleuchtung	6.500 EUR	4.000 EUR	2.500 EUR	124,95 EUR	6.375,05 EUR
						3.700 EUR		8.310,05 EUR

Mit der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022 wurde ein Konsolidierungseffekt in Höhe von insgesamt 3.700 Euro angestrebt. Durch die erfolgreiche Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022 konnten in den betreffenden Produktkonten im Ergebnis ein Konsolidierungseffekt von 8.310,05 Euro erreicht werden.

3. Darstellung der aktuellen Haushaltslage und Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Ergebnishaushalt

	2020 ¹	2021 ²	2022 ²	2023	2024	2025
Jahresergebnis	29.155,45	54.949,61	-7.106,95	-53.700	-55.700	-78.600
Ergebnisvortrag	-407.877,39	-378.721,94	-323.772,33	-330.879	-384.579	-440.279
Ergebnis	-378.721,94	-323.772,33	-330.879,28	-384.579	-440.279	-518.879

Finanzhaushalt

	2020 ¹	2021 ²	2022 ²	2023	2024	2025
Jahresbezogener Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen	189.208,23	114.686,92	69.378,69	-13.200	-15.300	-38.500
Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen Vorjahr	-54.006,46	135.201,77	249.888,69	319.267	306.067	290.767
Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen Haushaltsjahr	135.201,77	249.888,69	319.267,38	306.067	290.767	252.267

Der Konsolidierungsbedarf erstreckt sich auf den Ergebnishaushalt und resultiert aus den hohen negativen Ergebnisvorträgen. Dieser konnte aufgrund positiver Jahresergebnisse in den Vorjahren teilweise abgebaut werden. Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr -330.879,28 Euro. Aufgrund eines negativ geplanten Jahresergebnis 2023 in Höhe von -53.700 Euro wird sich das negative Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres auf rund -384.579 Euro erhöhen. Auch im Planungszeitraum bis 2025 wird mit einem jährlichen negativen Jahresergebnis geplant, so dass sich das Ergebnis bis zum Ende des Planungszeitraums auf rund -518.879 Euro erhöhen wird. **Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich somit ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von 384.579 Euro.**

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 319.267,38 Euro aus. Aufgrund des negativen jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -13.200 Euro wird sich der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres auf 306.067 Euro reduzieren. Auch zum Ende des Planungszeitraum 2025 ergibt sich ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen. **Somit besteht für den Finanzhaushalt kein Konsolidierungsbedarf.**

¹ Festgestellter Jahresabschluss

² Vorläufige Ergebnis-/Finanzrechnung

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen 2023

Nachfolgende Konsolidierungsmaßnahmen werden in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2023 neu mit aufgenommen bzw. aus den Vorjahren fortgeschrieben:

Erhöhung von Erträgen/Einzahlungen
<p>1. Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer A</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt für das Haushaltsjahr 2024 die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer A (Produkt 61100) von derzeit 300 v. Hundert auf 323 v. Hundert.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Anpassung des Hebesatzes wird von zusätzlichen Einnahmen in Höhe von rund 800 Euro ausgegangen.</p>
<p>2. Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt für das Haushaltsjahr 2024 die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B (Produkt 61100) von derzeit 320 v. Hundert auf 427 v. Hundert.</p> <p>Im Rahmen der Berücksichtigung der aktuellen Steuermessbescheide kann für das Haushaltsjahr 2023 mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 1.800 Euro gerechnet werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Anpassung des Hebesatzes wird von zusätzlichen Einnahmen in Höhe von rund 11.900 Euro ausgegangen.</p>
<p>3. Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt für das Haushaltsjahr 2024 die Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer (Produkt 61100) von derzeit 320 v. Hundert auf 381 v. Hundert.</p> <p>Im Rahmen der Berücksichtigung der aktuellen Steuermessbescheide kann für das Haushaltsjahr 2023 mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 94.600 Euro geplant werden (Mehreinnahmen aus Gewerbesteuervorauszahlungen 2023 in Höhe von 18.400 Euro, Einnahmen aus Gewerbesteuernachzahlungen aus Vorjahren in Höhe von 76.200 Euro).</p> <p>Unter der Voraussetzung der gleichbleibenden wirtschaftlichen Lage und unter Berücksichtigung der Gewerbesteuervorauszahlung 2023 (78.400 Euro) kann im Zusammenhang mit der Anpassung des Hebesatzes von zusätzlichen Einnahmen in Höhe von rund 33.300 Euro, gegenüber den Planzahlen (60.000 Euro), ausgegangen werden.</p>

Reduzierung von Aufwendungen/Auszahlungen

4. Streichung sonst. Geschäftsaufwendungen

Die Gemeinde beabsichtigt die Streichung des Haushaltsansatzes für sonstige Geschäftsaufwendungen (Produkt 11100) für den Bereich Bürgermeister/Gemeindegremien (von 100 Euro auf 0 Euro). Für die nachfolgenden Haushaltsjahre soll ebenfalls eine Streichung des Ansatzes (von 100 Euro auf 0 Euro) erfolgen.

5. Streichung Repräsentationsmittel

Die Gemeinde beabsichtigt die Streichung des Haushaltsansatzes für Repräsentationsmittel (Produkt 11100) für den Bereich Bürgermeister/Gemeindegremien (von 100 Euro auf 0 Euro). Für die nachfolgenden Haushaltsjahre soll ebenfalls eine Streichung des Ansatzes (von 100 Euro auf 0 Euro) erfolgen.

6. Aufwandsreduzierung Dienst- und Schutzbekleidung

Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung des Aufwands für die Dienst- und Schutzbekleidung (Produkt 12601) für die freiwillige Feuerwehr im Haushaltsjahr 2023 um 1.000 Euro (von 2.000 Euro auf 1.000 Euro).

7. Reduzierung Unterhaltungsaufwand Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung des Unterhaltungsaufwands für die Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Produkt 12601) für die freiwillige Feuerwehr im Haushaltsjahr 2023 um 500 Euro (von 1.000 Euro auf 500 Euro) Für die nachfolgenden Haushaltsjahre soll ebenfalls mit einem geringeren Aufwand von 500 Euro geplant werden (von 1.000 Euro auf 500 Euro).

8. Reduzierung der Aufwendungen für geringwertige Geräte und Ausstattung

Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung der Aufwendungen für die Anschaffung geringwertiger Geräte und Ausstattung (Produkt 12601) für die freiwillige Feuerwehr im Haushaltsjahr 2023 um 100 Euro (von 500 Euro auf 400 Euro) Für die nachfolgenden Haushaltsjahre soll mit einem geringeren Aufwand von 100 Euro geplant werden.

9. Reduzierung der Aufwendungen für Betreuung der Feuerwehrbediensteten

Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung der Aufwendungen für die Betreuung der Bediensteten der freiwillige Feuerwehr (Produkt 12601) für das Haushaltsjahr 2023 um 200 Euro (von 500 Euro auf 300 Euro) Für die nachfolgenden Haushaltsjahre soll mit einem geringeren Aufwand von 100 Euro geplant werden.

10. Reduzierung der Aufwendungen Dienstleistungen der Heimatpflege

Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung der Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich der Heimatpflege (Produkt 28101). Im Haushaltsjahr 2023 und den nachfolgenden Haushaltsjahren sollen jeweils 200 Euro eingespart werden (von 600 Euro auf 400 Euro).

11. Streichung Seniorenveranstaltungen

Die Gemeinde beabsichtigt die Streichung der Veranstaltung für Senioren im Bereich der Heimatpflege (Produkt 28101). Im Haushaltsjahr 2023 und den nachfolgenden Haushaltsjahren sollen mit dieser Maßnahme jeweils 500 Euro eingespart werden.

12. Reduzierung von Unterhaltungsmaßnahmen für Gemeindewohnungen

Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung von Unterhaltungsmaßnahmen für Gemeindewohnungen (Produkt 52200) im Haushaltsjahr 2023 um 15.000 Euro (von 25.000 Euro auf 10.000 Euro). In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 soll mit einem reduzierten Aufwand von 5.000 Euro (von 25.000 Euro auf 20.000 Euro) ausgekommen werden.

13. Reduzierung des Aufwands für die Straßenunterhaltung und -beleuchtung

Die Gemeinde beabsichtigt den Aufwand für die Straßenunterhaltung und -beleuchtung (Produkt 54100) im Haushaltsjahr 2023 um 2.000 Euro (von 4.000 Euro auf 2.000 Euro) zu reduzieren. In den nachfolgenden Haushaltsjahren sollen jeweils 1.000 Euro eingespart werden.

14. Einsparung der Kosten für Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde spart im Haushaltsjahr 2023 Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (Produkt 54100) in Höhe von rund 1.000 Euro ein. In den nachfolgenden Haushaltsjahren kann auch mit einem reduzierten Ansatz von 1.000 Euro gerechnet werden.

15. Aufwandsreduzierung für Ausstattungsgegenstände der Grünpflege

Die Gemeinde beabsichtigt den Aufwand für die Anschaffung geringwertiger Geräte und Ausstattungsgegenstände der Grünpflege (Produkt 55101) im Haushaltsjahr 2023 um 300 Euro (von 500 Euro auf 200 Euro) zu reduzieren. In den nachfolgenden Haushaltsjahren soll der Aufwand jeweils um 200 Euro reduziert werden.

6. Konsolidierungszeitraum

Hauptziel der Haushaltskonsolidierung ist es, einen Haushaltsausgleich auf Dauer zu erreichen, um somit eine geordnete Haushaltswirtschaft zu ermöglichen und langfristig zu sichern.

Der Blick in die Zukunft und in die langfristige Haushaltsplanung ist von einigen nicht durch die Gemeinde beeinflussbaren Faktoren abhängig, auf die die Gemeinde nur indirekt Einfluss hat (Kreisumlage, Amtsumlage, Höhe der Gewerbesteuerzahlung in Bezug auf den Gewerbesteuerermessbetrag).

Ziel der Gemeindevertretung ist es im Jahre **2031** einen auf Dauer ausgelegten Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erzielen. Aus heutiger Sicht ist der Ergebnishaushalt im Jahre **2031** konsolidiert. Diese Ziele werden als realistisch eingeschätzt und konsequent verfolgt.

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023	IST 2023	Rest 2023	Ansatz NEU	Konsolidierungseffekt		
								2023	2024	2025
52200	Gemeindewohnungen	52311000	Unterhaltung der Grundstücke	25.000	-	25.000,00	10.000	15.000	5.000	5.000
52200	Gemeindewohnungen	52210000	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	20.000	-	20.000,00				
51101	Orts- und Regionalplanung	56255000	Aufwendungen für die Erstellung Sanierungsmangement	4.500	1.510,40	2.989,60				
54100	Gemeindestraßen	52338100	Straßenunterhaltung und -beleuchtung	4.000	-	4.000,00	2.000	2.000	1.000	1.000
52200	Gemeindewohnungen	52920000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	3.800	-	3.800,00				
54500	Straßenreinigung, Winterdienst	52338300	Winterdienst	3.700	2.094,88	1.605,12				
55101	Grünanlagen/Parkanlagen	52351000	Haltung von Fahrzeugen	2.400	1.575,93	824,07				
12601	Feuerwehr	56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.000	-	2.000,00	1.000	1.000	-	-
54100	Gemeindestraßen	52260000	Stromkosten	2.000	510,00	1.490,00	1.000	1.000	1.000	1.000
12601	Feuerwehr	52351000	Haltung von Fahrzeugen	1.000	879,50	120,50				
12601	Feuerwehr	52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000	-	1.000,00	500	500	500	500
55104	Campingplatz	56259000	Sonstige Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	900	835,68	64,32				
12601	Feuerwehr	56416000	Umlagen an Schadensausgleichskassen	800	768,16	31,84				
55103	Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände	56259000	Sonstige Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	800	550,20	249,80				
11100	Bürgermeister/Gemendegremien	56416000	Umlagen an Schadensausgleichskassen	600	275,63	324,37				
28101	Heimspflege (Kulturförderung, Senioren- b	52920000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen -gemeindliche Veranstaltungen-	600	342,22	257,78	400	200	200	200
12601	Feuerwehr	52381000	Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchs gegenstände	500	355,80	144,20	400	100	100	100
12601	Feuerwehr	56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	-	500,00				
12601	Feuerwehr	56341000	Post- und Fernmeldegebühren	500	395,73	104,27				
28101	Heimspflege (Kulturförderung, Senioren- b	52921000	Veranstaltungen Senioren	500	-	500,00	-	500	500	500
55101	Grünanlagen/Parkanlagen	52311000	Unterhaltung der Grundstücke	500	-	500,00				
55101	Grünanlagen/Parkanlagen	52381000	Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchs gegenstände	500	-	500,00	200	300	200	200
11100	Bürgermeister/Gemendegremien	56341000	Post- und Fernmeldegebühren	300	181,77	118,23				
11100	Bürgermeister/Gemendegremien	56430000	Sonstige Beiträge	300	276,06	23,94				
12601	Feuerwehr	56140000	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	300	-	300,00	200	100	100	100
12601	Feuerwehr	56390000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	200	65,00	135,00				
12601	Feuerwehr	56430000	Sonstige Beiträge	200	164,29	35,71				
54100	Gemeindestraßen	52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	200	-	200,00				
11100	Bürgermeister/Gemendegremien	56390000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	100	-	100,00	-	100	100	100
11100	Bürgermeister/Gemendegremien	56930000	Repräsentationen	100	-	100,00	-	100	100	100
12601	Feuerwehr	52559000	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	100	-	100,00				
12601	Feuerwehr	56419000	Sonstige Versicherungen	100	70,82	29,18				
52200	Gemeindewohnungen	56390000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	100	-	100,00				
55101	Grünanlagen/Parkanlagen	56140000	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	100	21,93	78,07				

mögl. Zusätzliche Maßnahme für HSK
Maßnahme im HSK enthalten

22.923

MD	Gemeinden	2023			2024		
		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
1	Altenhof	250	300	300	250	300	300
2	Bollewick	320	350	350	320	350	350
3	Buchholz	307	396	348	307	396	348
29	Eldetal	300	320	320	300	320	320
4	Bütow	300	310	310	300	310	310
5	Fincken	300	300	320	300	300	320
5	Gotthun	300	320	320	300	320	320
7	Groß Kelle	300	350	350	300	350	350
11	Kieve	300	350	380	300	350	380
12	Lärz	329	386	331	329	386	331
13	Leizen	300	350	350	300	350	350
15	Melz	250	320	270	250	320	270
17	Priborn	300	330	330	300	330	330
18	Rechlin	300	350	340	300	350	340
19	Schwarz	300	350	330	323	427	381
20	Sietow	265	315	315	265	315	315
21	Stuer	300	300	330	300	300	330
30	Südmüritz	260	300	300	260	300	300
25	Stadt Röbel/Müritz	320	380	380	320	380	380

ø Amt
bis 1.000 Einw.
Niv. Hebesatz

295	336	330	296	340	333
330	388	350	330	388	350
323	427	381	338	438	390

Gemeinde Südmüritz	2023			Nivellierungshebesatz				Sonst.			
	Hebesatz	Ansatz	Ertrag	Hebesatz	Planzahl 2024	Ertrag	Mehrertrag	Hebesatz	Planzahl 2024	Ertrag	Mehrertrag
Grundsteuer A	300	7.400 €	7.494 €	329	7.400 €	8.218 €	818 €	330	7.400 €	8.243 €	843 €
Grundsteuer B	320	28.300 €	30.164 €	427	28.300 €	40.250 €	11.950 €	388	28.300 €	36.574 €	8.274 €
Gewerbsteuer	320	60.000 €	78.400 €	381	60.000 €	93.345 €	33.345 €	350	60.000 €	85.750 €	25.750 €
		Nachzahlung VJ	76.200 €								

116.058 €

141.813 €

46.113 €

95.700 €

130.567 €

34.867 €